



## Amtliche Bekanntmachung

### Kommunale Wärmeplanung der Stadt Weinheim

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 3 S. 3 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

Die Kommunale Wärmeplanung ist eine strategische Leitplanung mit dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung für das gesamte Stadtgebiet bis zum Jahr 2040.

Der Entwurf des Kommunalen Wärmeplans kann in der Zeit **vom 16.08.2023 bis einschließlich 19.09.2023** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Er ist im genannten Zeitraum auch im Internet unter [www.weinheim.de/waermeplanung](http://www.weinheim.de/waermeplanung) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können per E-Mail an [waermeplanung@weinheim.de](mailto:waermeplanung@weinheim.de) oder dem Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung als auch der Stadtbibliothek schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Alternativ können Sie Ihre Stellungnahme per Post an die Stadt Weinheim, Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung, Stichwort Wärmeplanung, Postfach 10 09 61, 69449 Weinheim senden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Kommunalen Wärmeplan unberücksichtigt bleiben.

Für Fragen steht Ihnen Frau Jutta Ehmsen unter der Telefonnummer 06201/82-324 bzw. unter der E-Mail-Adresse [waermeplanung@weinheim.de](mailto:waermeplanung@weinheim.de) zur Verfügung.

Weinheim, 12.08.2023

DER OBERBÜRGERMEISTER